



Gemeindeamt Pfarrkirchen i. M.  
4141 pol. Bez. Rohrbach, OÖ.

Zahl: Gem 2 – 05/2022

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Pfarrkirchen i. M.  
am **Freitag, den 21. Oktober 2022**, im Sitzungssaal der Raiffeisenbankstelle in Pfarr-  
kirchen Nr. 21

### ANWESEND:

<b>Bürgermeister:</b>	GIERLINGER Hermann	
<b>Vizebürgermeisterin:</b>	KEHRER Daniela	
<b>Gemeindevorstand:</b>	AUER Stefan	RAAB Hubert
	WINKLER Thomas	
<b>Gemeinderat:</b>	FALKNER Maria	FÜCHSL Andreas
	GALLE Regina (ab 20:15 Uhr)	GAMMER Herbert
	KANDLBINDER Doris	LEITENBAUER Christoph
	NADSCHLÄGER Christoph	RAUSCHER Franz
	WÖGERBAUER Daniel	
	RATZENBÖCK Gerhard	ERLINGER Leopold
<b>Gemeinderat- Ersatzmitglied:</b>	HINTERBERGER Stefan	
<b>Entschuldigt:</b>	GR HUBER Martin	GR SCHUSTER Niklas
	Ersatz-GR GRUBER Franz	Ersatz-GR PEINBAUER Manfred
<b>Unentschuldigt:</b>	Ersatz-GR GABRIEL Maximilian	
<b>Leiter Gemeindeamt:</b>	MAIRHOFER Leopold	
<b>Schriftführung:</b>	REITER Claudia	

***Diese Verhandlungsschrift wurde am \_\_\_\_\_  
gem. § 54 (4) Oö.GemO 1990 aufgelegt.***

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, dass die Sitzung von ihm als Bürgermeister einberufen wurde und die Verständigung hierzu gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder des Gemeinderates zeitgerecht unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Durch Anschlag an der Amtstafel am 14.10.2022 wurde die Abhaltung der Sitzung öffentlich kundgemacht.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung am 22. September 2022 ist noch nicht fertiggestellt. Diese wird nach Fertigstellung entsprechend der Geschäftsordnung an die Fraktionsobleute übermittelt und bis zur nächsten Sitzung am 16.12.2022 während der Amtsstunden am Gemeindeamt zur Einsicht aufliegen.

## **TAGESORDNUNG**

- 1) Zustimmung Teilungsplan GZ 14631/2020 Geometer Öhlinger/Brandtner Vermessung Güterweg Pfarrwald im Zusammenhang mit laufender Flurbereinigung
- 2) Vergabe Herstellung Feinplanie und Aufbringen einer Asphaltdecke auf dem öffentlichen Zufahrtsweg zum Anwesen Karlsbach 10
- 3) Vergabe Auftrag Abbrucharbeiten für das alte Amtsgebäude der Gemeinde
- 4) Allfälliges

➤ Der Bürgermeister stellt vor Eintritt in die Tagesordnung **zwei seinerseits schriftlich eingebrachte Dringlichkeitsanträge** zur Abstimmung:

---

### **Einleitungsbeschluss Auflassung der öffentlichen Feldwege – Grdst.Nr. 2551/2 und 2552, KG Altenhof**

Südlich der Ortschaft Falkenhof sind in der Katastermappe angeschlossen an den Güterweg Wehrbach die beiden öffentlichen Feldwege 2551/2 und 2552 vermerkt. Die beiden Wege führen ausgehend vom Güterweg talwärts und enden nach etwa 70 m im Grundstück des Eigentümers Fuchs, Falkenhof. Die Wege werden seit jeher eigentlich nur durch den benachbarten Grundeigentümer Fuchs genutzt und sind für die Öffentlichkeit entbehrlich. Im Hinblick auf einen Grundtausch zwischen den benachbarten Grundbesitzern Fuchs und Huber sollen nun auch die beiden Wegstücke als öffentliches Gut aufgelassen werden.

↳ *Nach Vorlesung des Antrages und kurzer Erläuterung wird – **einstimmig** - die Aufnahme in die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beschlossen. (GR GALLE Regina ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.)*

### **Beschlussfassung Schuldschein Landesdarlehen über € 64.000 für den Ausbau Abwasserbeseitigungsanlage in Altenhof, Bauabschnitt 08**

Die Gemeinde hat in den letzten 3 Jahren im Rahmen des beantragten Bauabschnittes 08 die Kanalisation in der Ortschaft Altenhof instandgesetzt und erweitert. Weiters wurde auch die Oberflächenwasserableitung mit der Schaffung eines Retentionsbeckens nachhaltig verbessert. Neben der Genehmigung der Förderung nach dem Umweltfördergesetz 1993 hat nun auch die Landesregierung in ihrer Sitzung am 03.10.2022 das vorgesehene Landesdarlehen in Höhe von 10 % der veranschlagten Baukosten von € 640.000 bewilligt.

Der entsprechende vorliegende Schuldschein über € 64.000 bedarf nun auch noch der Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

↳ *Nach Vorlesung des Antrages und kurzer Erläuterung wird – **einstimmig** - die Aufnahme in die Tagesordnung unter dem Tagesordnungspunkt „Allfälliges“ beschlossen. (GR GALLE Regina ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend.)*

## 1) Zustimmung Teilungsplan GZ 14631/2020 Geometer Öhlinger/Brandtner Vermessung Güterweg Pfarrwald im Zusammenhang mit laufender Flurbereinigung

Der Vorsitzende erklärt, dass für die Durchführung des laufenden Flurbereinigungsverfahrens "Loipersberg", wo im Pfarrwald großflächig eine Bereinigung und Berichtigung von Grundstücksflächen erfolgen soll, eine Teilung des bisher als ein Grundstück ausgewiesenen Güterweges Pfarrwald (Grdst.Nr. 2859, KG Pfarrkirchen) notwendig ist. Laut dem vorliegenden Teilungsplan GZ 14631/2020 des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner wird daher das Grundstück 2859 (GW Pfarrwald) in die Grundstücke 2859/1 (nördl. Teil GW), 2859/2 (Bereich im Zusammenlegungsgebiet) und 2859/3 (südl. Teil GW) unterteilt. Die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes kann nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz erfolgen.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

### ↪ Antrag Bgm. GIERLINGER:

*Die Gemeinde stimmt der Vermessung der in der Natur festgelegten und im Plan des Zivilgeometers Öhlinger/Brandtner, Linzer Straße 5/2, 4151 Rohrbach-Berg GZ 14631/2020 ausgewiesenen Teilungen bei der EZ 295, KG 47110 Pfarrkirchen, Eigentümerin Gemeinde Pfarrkirchen i.M., zu. Die Durchführung der Vermessung erfolgt gem. § 15 LiegTeilG.*

**Abstimmung:** Handerhebung - einstimmig - Gegenprobe

*(GR Galle ist zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend)*

## 2) Vergabe Herstellung Feinplanie und Aufbringen einer Asphaltdecke auf dem öffentlichen Zufahrtsweg zum Anwesen Karlsbach 10

In der letzten GR-Sitzung am 22.09.2022 wurde die Staubfreimachung der öffentlichen Zufahrt zum Anwesen Karlsbach 10 (Wurm) im Rahmen des Gemeindestraßenbauprogrammes festgelegt. Bedingung dafür ist die mit den Interessenten abgeschlossene Finanzierungsvereinbarung, wonach diese 50 % der Kosten für die Herstellung einer Asphaltdecke übernehmen.

Die Gemeinde hat nun Angebote von insgesamt 3 einschlägigen bekannten Baufirmen eingeholt. Alle Firmen haben zu einer vorgegebenen Angebotsausschreibung angeboten, d.h. die Angebote sind gut prüf- und vergleichbar. Nach Prüfung der Angebote soll nun im Rahmen der Direktvergabe der Billigstbieter beauftragt werden.

### Angebote:

	<b>Held &amp; Francke</b>	<b>Fa. Felbermayr</b>	<b>Fa. Strabag</b>
Gesamtkosten netto	€ 59.869,12	€ 75.176,00	€ 69.151,66
Umsatzsteuer 20%	€ 11.973,82	€ 15.035,20	€ 13.830,33
<b>Gesamtpreis inkl. Mwst</b>	<b>€ 71.842,94</b>	<b>€ 90.211,20</b>	<b>€ 82.981,99</b>

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet im Wesentlichen Lieferung und Einbau von rd. 600 to Stabilisierungsmaterial einschließlich Herstellen einer Graderplanie. Die Deckarbeiten umfassen insgesamt rd. 2.100 m<sup>2</sup> und werden mittels AC16 70/100, A5, G8 in einer Einbaustärke von 8 cm ausgeführt.

Billigstbieter ist eindeutig die Firma Held und Francke, Linz, welche daher mit den Arbeiten betraut werden sollte.

→ Wortmeldungen:

In einer kurzen Diskussion wird insbesondere die Wasserableitung von der Gemeindestraße besprochen. Bürgermeister Gierlinger informiert in diesem Zusammenhang auch über die mit allen betroffenen Grundanrainern durchgeführte Begehung, bei der auch der Bauleiter der Firma Held & Francke, Herr Andreas Resch vertreten war.

↳ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Asphaltierungsarbeiten auf dem öffentlichen Zufahrtsweg zum Anwesen Karlsbach 10 auf einer Länge von rd. 800 Laufmeter werden an den Billigstbieter Firma Held und Francke Baugesellschaft mbH., Linz wie angeboten mit einer Gesamtauftragssumme von € 71.842,94 inkl. MwSt. vergeben.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

### **3) Vergabe Auftrag Abbrucharbeiten für das alte Amtsgebäude der Gemeinde**

---

Der Vorsitzende berichtet, dass im Rahmen der durch das Architekturbüro Two in a box durchgeführten Ausschreibung 4 Firmen Angebote für die Abbrucharbeiten abgegeben haben. Die Offerte wurden durch das Architekturbüro eingehend in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht geprüft. Laut dem vorliegenden Vergabevorschlag wird die Firma Mühlberger, Steinstraß als Bestbieter zur Vergabe vorgeschlagen.

Anbotssummen lt. Vergabevorschlag: (Preise inkl. MwSt)

<b>Firma Johann Mühlberger GmbH</b>	<b>€ 39.145,60</b>
Firma Friedrich Neumüller e.U.	€ 44.772,47
Firma Hehenberger Bau GmbH	€ 53.357,40
Firma Brüder Resch Hoch- und Tiefbau GmbH	€ 55.458,02

→ Wortmeldungen:

Im Rahmen der Debatte wird insbesondere die unterschiedliche Anwendung der Umsatzsteuersätze bei den beiden Billigstbietern besprochen. AL Mairhofer erklärt, dass die Gemeinde bei diesem Projekt nur einen teilweisen Vorsteuerabzug lukrieren kann und daher die Bruttopreise als Vergleich herangezogen werden müssen. Bürgermeister Gierlinger weist darauf hin, dass es insbesondere als Härteausgleichs-Gemeinde nicht gerechtfertigt werden kann, nicht den Bestbieter (Billigstbieter) mit dem Auftrag zu betrauen.

**Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Der Auftrag Abbrucharbeiten für das alte Amtsgebäude der Gemeinde Pfarrkirchen wird an die Firma Johann Mühlberger GmbH, Steinstraß entsprechend dem Angebot mit einer Auftragssumme von € 39.145,60 inkl. MwSt. vergeben.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

Im Anschluss an die Abstimmung informiert Bürgermeister Gierlinger über die Umsiedlungsarbeiten der Gemeindeverwaltung, welche innerhalb der Woche von 10. bis 14. Oktober 2022 abgeschlossen werden konnten. Das Gemeindeamt ist seit Freitag, 14. Oktober 2022 zu den gewohnten Dienstzeiten im Ersatzquartier am Bauhof wieder erreichbar. Mobiliar, Einrichtungsgegenstände, Dämmmaterial usw. welches nicht mehr benötigt wird, kann käuflich erworben werden. Es wird dazu auch einen Räumungs-Flohmarkt geben, wo die Bevölkerung die Möglichkeit haben wird, Gegenstände zu erwerben.

Weiters informiert er darüber, dass derzeit die Ausschreibungsfrist (31.10.2022) für den Großteil der Gewerke läuft. Er hofft, dass die Aufträge in der Dezember-Sitzung vergeben werden können und mit den Bauarbeiten sobald als möglich im Frühling 2023 gestartet werden kann.

AL Mairhofer nimmt auch noch die Gelegenheit wahr und informiert über den derzeitigen Stand des Ausbaus des Glasfasernetzes. So soll im kommenden Jahr durch die Breitband OÖ. der Bereich Pfarrkirchen Süd und Ost sowie die Ortschaft Atzgersdorf als nicht geförderter Ausbau realisiert werden. Das im Rahmen der Leader-Region Donau-Böhmerwald eingereichte Förderprojekt für das gesamte Gemeindegebiet wurde leider im heurigen Fördercall nicht berücksichtigt und wird sich daher noch etwas verschieben.

#### **4) Allfälliges**

---

##### **Beschlussfassung Schuldschein Landesdarlehen über € 64.000 für den Ausbau Abwasserbeseitigungsanlage in Altenhof, Bauabschnitt 08 - Dringlichkeitsantrag**

Der Vorsitzende erklärt, dass auf Basis des genehmigten Fördervertrages für den Ausbau der Abwasserversorgungsanlage BA 08 die Gemeinde Pfarrkirchen zu den anerkannten Kosten von € 640.000 ein Landesdarlehen in Höhe von € 64.000 erhält. Diese „Landesförderung“ in Höhe von 10 % der Gesamtkosten ist auch im Finanzierungsplan berücksichtigt, welcher mit Beschluss der Annahmeerklärung der Bundesförderung nach dem UFG bereits am 01.07.2022 auch beschlossen wurde.

Die Gemeinde hat in den letzten 3 Jahren im Rahmen des beantragten Bauabschnittes 08 die Kanalisation in der Ortschaft Altenhof instandgesetzt und erweitert. Weiters wurde auch die Oberflächenwasserableitung mit der Schaffung eines Retentionsbeckens nachhaltig verbessert. Neben der Genehmigung der Förderung nach dem Umweltfördergesetz 1993 hat nun auch die Landesregierung in ihrer Sitzung am 03.10.2022 das vorgesehene Landesdarlehen in Höhe von 10 % der veranschlagten Baukosten von € 640.000 bewilligt. Der Bürgermeister bringt den Schuldschein vollinhaltlich zur Kenntnis.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↵ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Der gegenständliche erläuterte und als Anlage 1) Teil des Beschlusses bildende Schuldschein über ein Landesdarlehen in Höhe von 64.000 Euro für den BA 08 der ABA Pfarrkirchen wird angenommen.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

**Einleitungsbeschluss Auflassung der öffentlichen Feldwege – Grdst.Nr. 2551/2 und 2552, KG Altenhof - Dringlichkeitsantrag**

Der Vorsitzende bringt das Ansuchen vom Interessenten zur Kenntnis. Südlich der Ortschaft Falkenhof (Lampersdorf) sind in der Katastermappe angeschlossen an den Güterweg Wehrbach die beiden öffentlichen Feldwege 2551/2 und 2552 vermerkt. Die beiden Wege führen ausgehend vom Güterweg talwärts und enden nach etwa 70 m im Grundstück des Eigentümers Fuchs, Falkenhof. Die Wege werden seit jeher eigentlich nur durch den benachbarten Grundeigentümer Fuchs genutzt und sind für die Öffentlichkeit entbehrlich. Im Hinblick auf einen Grundtausch zwischen den benachbarten Grundbesitzern Fuchs und Huber sollen nun auch die beiden Wegstücke als öffentliches Gut aufgelassen werden.

→ Es gibt dazu keine weiteren Wortmeldungen.

↵ **Antrag Bgm. GIERLINGER:**

*Die Gemeinde stimmt der Auflassung der öffentlichen Feldwege Grdst.Nr. 2551/2 und 2552, KG Altenhof zu. Das Verfahren soll im Sinne § 11 OÖ. Straßengesetz eingeleitet werden. Sämtliche Kosten für die Vermessung und die grundbücherliche Durchführung werden vom Antragsteller übernommen.*

**Abstimmung:** Handerhebung - **einstimmig** - Gegenprobe

- BGM Gierlinger stellt noch fest, dass der gegenständliche Sitzungssaal im Raiffeisenbankgebäude sehr gut für Sitzungen geeignet ist und diese Räumlichkeiten bis zur Fertigstellung des Amtshauses für Sitzungen und Versammlungen genutzt werden wird.

\*\*\*\*\*

---

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um **21:00 Uhr**.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Die Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung am 22. September 2022 ist noch nicht fertig gestellt und liegt somit noch nicht zur Genehmigung auf. Nach Fertigstellung und Auflage soll diese in der am 16.12.2022 geplanten Sitzung genehmigt werden.

---

Vorsitzender  
Bürgermeister Hermann Gierlinger

---

Schriftführerin  
Claudia Reiter

---

---

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die diese Verhandlungsschrift in der Sitzung vom \_\_\_\_\_ **keine** Einwendungen erhoben wurden.

Pfarrkirchen im Mühlkreis, am \_\_\_\_\_

Der Vorsitzende:

---

---

Das ordnungsgemäße Zustandekommen der vorstehenden Verhandlungsschrift des Gemeinderates wird bestätigt.

Gleichzeitig wird der Erhalt einer Ausfertigung der genehmigten und unterfertigten Verhandlungsschrift bestätigt.

---

Gemeinderat ÖVP

---

Gemeinderat SPÖ